

Ist die US-Kolonie BRD souverän?

Wenn man in den vergangenen Jahrzehnten experimentelle Entwicklungsarbeiten zur Wasserstofftechnik oder Methanoltechnik (zur Speicherung von Solarenergie und Windenergie) machte, traf man auf unerklärlichen Widerstand bei Bundesbehörden, sobald die Ergebnisse der Untersuchungen bekannt wurden [1]. Die finanzielle Förderung der Projekte durch nachgeordnete Instanzen wurde eingestellt, auch wenn positive Ergebnisse vorlagen. Dieses rätselhafte Verhalten der Ministerien und der Politik betraf eine ganze Reihe von Wasserstoffprojekten in der BRD [2]. Nun ist die Wasserstoff-Energietechnik eng mit den Techniken zur Kohleverflüssigung verwandt. Es ist möglich, dass das der Grund für die Politiker ist, die Wasserstofftechnik abzulehnen - sie scheinen aber nicht zu wissen, dass sie damit auch die erneuerbaren Energien in der BRD unmöglich machen.

Die Kohleverflüssigung ist nach Kontrollratgesetz Nr. 23 vom 10.4.1946 in Deutschland verboten [3]. Ob dieses Gesetz immer noch gilt, ist nirgends zu erfahren. Zur Beantwortung dieser Frage kann ev. das deutsche Grundgesetz beitragen. Dort heißt es in dem Artikel 139

(Befreiungsgesetz), der einer der wichtigsten Artikel des Grundgesetzes ist: *“Die zur Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt.”*

Das heißt auf gut deutsch: es gibt einen riesigen Katalog von Verfügungen der Besatzungsmächte USA, England, Frankreich, Rußland, die über jedem deutschen Recht stehen. Was die Siegermächte dort festgelegt haben, gilt als **offenkundig** und bedarf keines Beweises, z.B. die Verbrechen der Wehrmacht und anderes. Was sie befohlen haben, darf von deutschen Parlamenten nicht aufgehoben werden, z.B. die Entflechtung der Kohlewirtschaft, der Stahlindustrie und der chemischen Industrie sowie das Verbot der Kohleverflüssigung oder die Herstellung von Methanol durch Hochdruckhydrierung (Gesetz Nr. 25B), die Richtlinien für deutsche Politiker und deutsche Presse (Direktive Nr. 40 vom 12.10.1948) und eine riesige Menge anderer Vorschriften. Einige Kontrollratgesetze sind inzwischen von den Siegermächten außer Kraft gesetzt, sie sind in deutsche Verantwortung übergegangen. Sie können nur von den Siegermächten der westlichen Wertegemeinschaft abgeschafft werden, auf keinen Fall von deutschen Parlamenten. Alle paar Jahre verkündeten die Medien, die BRD sei jetzt souverän, die Bestimmungen der Besatzungsmächte seien jetzt außer Kraft gesetzt z.B. durch die Pariser Verträge vom 5.5.55 (Überleitungsvertrag) oder durch den 2+4-Vertrag vom 23.9.1990. Allerdings stellte sich danach immer wieder heraus, dass sich im Prinzip nichts geändert hatte. Seit drei Jahren soll das Besatzungsrecht nun endgültig aufgehoben sein durch das “Gesetz zur Bereinigung des Besatzungsrechts” vom 29.11.2007 (nachzulesen in www.bgbl.de). Dort heißt es in §3: *Rechte und Pflichten, die durch gesetzgeberische oder Verwaltungsmaßnahmen der Besatzungsbehörden ...begründet und festgestellt worden sind,...bestehen weiter fort.* Dieses “Bereinigungsgesetz” hat ohne Abstimmung durch den Bundestag Gesetzeskraft erlangt, was beweist, dass die oberste gesetzgebende Gewalt in der BRD bei unseren westlichen “Freunden” liegt und nicht beim deutschen Bundestag. Was die BRD-Souveränität wert ist, kann man beim Studium der Kontrollratgesetze [3] nachlesen: nichts. Keine deutsche Institution kann die Besatzer-Erlasse aufheben. Unser staatlicher Status entspricht dem einer zentralafrikanischen Kolonie im 19. Jahrhundert. Dementsprechend sind unsere derzeitigen “Eliten” und das politische Personal. Selbst im Bundesjustizministerium weiß man nicht so genau, welches Kontrollratgesetz noch gültig ist und welches nicht.

Nach Lage der Dinge ist die BRD immer noch besetztes Gebiet und nicht souverän.

[1] R. Melisch, H. Schröcke
Nation

Energiepolitik als Überlebensstrategie der

S. Schulien, W. Thüne
Wirtschaftspolitik

ADEW Deutsche Energie- und

Postfach 100

133 , 67701 Aschaffenburg

[2] S. Schulien
ersetzbar

Kernkraft ist derzeit nicht

National

Zeitung 24.9.2010

[3]www.de.wikipedia.org/

Kontrollratgesetze